

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.08.2018

SR/BeVoSr/019/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.08.2018	Ö
Hauptausschuss	10.09.2018	Ö
Stadtvertretung	24.09.2018	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

## **Kindertagesstätten; hier: IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009**

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

### Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt, der Stadtvertretung, die IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS die IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2018

Voß, Bürgermeister am 06.08.2018

### Sachverhalt:

**§ 12** der Satzung regelt die Öffnungszeiten für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg.

§ 12 Abs. 1 Satz 1 lautet bisher: „Zwischen Weihnachten und Neujahr und am Freitag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen; während der Schließung wird bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung für dringende Notfälle angeboten, sofern mehr als fünf Fälle vorliegen.“

Seit Inkrafttreten der Satzung im Jahr 2009 bestand seitens der Eltern kein Bedarf für eine Inanspruchnahme der angebotenen Notbetreuung zwischen Weihnachten und Neujahr. Das Angebot für diese Tage kann daher entfallen, im Gegenzug können für alle Erzieher, planbar, in dieser Zeit Urlaubstage abgegolten werden. Das Angebot für eine Notbetreuung am Tag nach Christi Himmelfahrt bleibt unberührt.

#### §12 Abs. 2

Durch die Zusammenlegung der Vormittagsfamiliengruppe und der Nachmittagsfamiliengruppe zu einer Ganztagsfamiliengruppe sind die reinen Nachmittagsbetreuungsplätze entfallen. Die Satzung ist daher entsprechend anzupassen.

§ 13 regelt die Benutzungsentgelte. Hier wird in Absatz 4 die Mittagsverpflegung aufgenommen. Bisher erfolgte die Bezahlung der Mittagsverpflegung bar durch die Eltern. Durch Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr und Abrechnung über die Stadt ist eine Aufnahme in die Satzung erforderlich.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -. Keine -

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf Satzungsänderung
- Stellungnahme Kita-Beirat

**mitgezeichnet haben:**